

FAQ (STAND: 20.10.2023)

## FAQ Jugendklimawettbewerb

## WER WIRD GEFÖRDERT?

Es werden Projekte von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (bis 27 Jahre) gefördert, die organisiert sind in:

- Gemeinnützigen und gemeinwohlorientierten Einrichtungen
- Sport- und Schulvereine
- Einrichtungen der Bildungs-, Sozial- oder Jugendhilfe
- Jugendverbände
- Kulturvereine und -einrichtungen
- Religionsgemeinschaften
- Stiftungen und Verbände oder Institutionen, die die Schirmherrschaft für Zusammenschlüsse junger Menschen übernommen haben

## WER WIRD GEFÖRDERT?

Nicht gefördert werden Vorhaben:

- die außerhalb Niedersachsens stattfinden
- die mit Grunderwerb verbunden sind
- bei denen eine rechtliche Verpflichtung besteht
- die im Rahmen von institutionellen Förderungen von Einrichtungen abgewickelt werden
- die laufende Kosten nach Projektabschluss bewirken
- die überwiegend der Selbstorganisation von Organisationen dienen

## WAS WIRD GEFÖRDERT?

### Innovationen:

- Innovation sollte ein Grundbaustein des Projektes sein (siehe auch Bewertung)
- Ggfs. können auch Projekte akzeptiert werden, die weniger innovativ sind. Der Beitrag zum Klimaschutz überwiegt, wie z. B. bei Projekten, bei denen Vogelschutzhecken- und Baumpflanzungsaktionen durchgeführt werden

### Förderfähige Ausgabearten (nach Richtlinie, Ziffer 5.2) :

- Sachausgaben
  - Reisekosten sind unter Sachkosten abbildbar
  - Raummiete: Wenn es sich um einzelne Tage handelt, dann ist die Raummiete als Sachleistung förderfähig
- Fremdleistungen
- Vergütung von freiberuflichen Leistungen / Honorarausgaben

### Gemeinkosten:

- Wenn weitere projektbezogene Ausgaben anfallen, die nicht einer der Gruppen: Sachausgaben, Fremdleistungen sowie Honorarausgaben zuzuordnen sind, wie z. B.

Mieten, Telekommunikationsausgaben, so können diese in die Gemeinkosten eingeordnet werden

- Im Förderantrag bitte auflisten, welche Gemeinkosten anfallen/die Gemeinkosten benennen
- Raummiete: Wenn es sich um einzelne Tage handelt, dann ist die Raummiete als Sachleistung förderfähig

### **Finanzierung des Projekts: finanzielle Mittel, Spenden und Einnahmen**

Einnahmen können als Deckungsmittel eingesetzt werden, aber nicht zur Gewinnmaximierung

### **Nicht förderfähig (allgemein):**

- Blumendekorationen
- Referentenpräsente (ein „Dankeschön“ für die Referenten ist nicht förderfähig)
- Grundstücke
- Versicherungen
- Aufwandsentschädigungen

### **Investitionen/Anschaffungen, die nicht förderfähig sind:**

- Faltpavillon und Sitzbänke für Pflanzaktionen
- Solarzellen und Photovoltaikanlagen
- LED-Leuchten
- Vereinsfahrzeuge
- Bio-Labor zur Durchführung des Projektes
- Schiffsreparatur für vorhandene Bildungsfahrten

### **Gemeinnützigkeit:**

- Den Nachweis stellt das Finanzamt zunächst für drei Jahre aus
- Wenn der Verein alle Voraussetzungen für die Gemeinnützigkeit erfüllt, dann gilt der reguläre Antrag auf Freistellung fünf Jahre ab dem Ausstellungsdatum